

{TS-Kritik}

Die juristische Aufarbeitung der umstrittenen Holocaust-Werbekampagne von **PETA Deutschland e. V.**

ist noch nicht zu Ende. Bei dem Gang durch alle Instanzen kassierten die Tierrechtler jetzt vor dem

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

(
EGMR

), Kleine Kammer, eine weitere Niederlage (

[Meldung](#)

).

Schon 2009 bestätigte das Bundesverfassungsgericht ein vorinstanzliches Verbotsurteil. Die Straßburger Richter am EGMR sehen angesichts des „spezifischen Kontextes der deutschen Geschichte“ das Verbot der Kampagne und die damit verbundene Einschränkung des Grundrechts auf Meinungsäußerung für die Organisation PETA gerechtfertigt.

Werbekampagne "Der Holocaust auf Ihrem Teller"

PETA wollte 2003 mit den sieben Plakaten der strittigen Kampagne gegen das Leiden von Masttieren protestieren. Eines der Poster stellte ein Foto aufgetürmter Leichen von Häftlingen in Konzentrationslagern einer Aufnahme geschlachteter Schweine gegenüber. Ein anderes Plakat zeigte unter der Überschrift „Für Tiere sind alle Menschen Nazis“ Häftlinge in einer Reihe von

Hochbetten sowie zusammengepferchte Hühner in Legebatterien.

PETA legt Rechtsmittel ein

Doch die Tierrechtler geben auch nach dem Urteil des EGMR nicht auf. In einer Pressemitteilung vom 9. November 2012 teilt *PETA Deutschland e. V.* mit:

„Es ist nicht hinnehmbar, dass ein europäisches Gericht die Einschränkungen

(*PETA Deutschland e. V.*, [Pressemitteilung](#) "Nach Urteil d

Mit dem ermunternden Fallbeispiel einer anderen tierschutzrelevanten Entscheidung des *EGMR* vor

Augen, dem Urteil zur Zwangsbejagung (vgl.

[Aua698](#)

), will

PETA Deutschland e. V.

nun Rechtsmittel bei der Großen Kammer des EGMR einlegen.

Tagesspiegel: Kein Urteil zur Beschneidung der Meinungsfreiheit

Diese Redaktion kann sich weitschweifige Kommentare zum Urteil und besonders zu der Reaktion von *PETA* darauf ersparen. Denn **Helmut Schümann** vom *Tagesspiegel* hat dies

schon ganz hervorragend erledigt – auch unter Rekurs auf

das

Stilmittel, für das

PETA

bekannt ist: Geschmacklosigkeit!

Meinungsfreiheit ist natürlich ein Grundrecht. Sie haben gegen die Bagatelisierung des Lebens

(Helmut Schümamm: [Peta und der Holocaust](#) *Der Mensch ist nun mal kein Tier* Spiegel vom 09.11.2012)

Schümamm sieht die Tierrechtler gleich zweifach im Irrtum: zum einen in der Gleichsetzung Mensch-Tier; zum anderen in der Verquickung von moralischen und justiziablen Verbrechen.

Ausdrücklich lobt er die Tierrechtler dort, wo ihr Engagement sich direkt gegen Massentierhaltung wendet.

Zum Abschluss provoziert er mit der These, dass das Verbrechen am Tier wesentlich kleiner sei als das Verbrechen am Menschen.

Auf die Leserbriefe dazu darf man, das nimmt der Autor schon vorweg, gespannt sein ...



Doggennetz.de-Senf:

PETA verweist in seiner Begründung dafür, diesen heiklen Fall noch weiter zu treiben und erneut Rechtsmittel einzulegen, auf die aus Sicht des Tierschutzes begrüßenswerte Entscheidung des EGMR in Sachen Zwangsbejagung. Das täuscht allerdings **über einen ganz entscheidenden Unterschied**

zum Casus Zwangsbejagung hinweg: Aus der diesbezüglichen Entscheidung des EGMR lässt sich der Schutz der Tiere unmittelbar ableiten – sofern die entsprechende Umsetzung in deutsches Recht gelingt, was bisher noch nicht so ganz klar ist.

Die Tierrechtsorganisation gibt an, dieser Rechtsstreit werde nicht aus den regulären Spendengeldern, sondern von einer "Nicht-Spendenquelle" finanziert. Im Übrigen, so erklärt Dr. Haferbeck gegenüber der *DN*-Redaktion, habe die Holocaust-Kampagne im Kampf für die Tierrechte mehr bewirkt als irgendeine andere Kampagne.

Sagt Haferbeck.

Sagt *Doggennetz.de*: Von einem im Sinne von *PETA Deutschland e. V.* ertrotzten Urteil zu einer umstrittenen Werbekampagne hat vorderhand kein Schwein etwas. Und auch kein Rind, kein Huhn. Von der Empörung und den unter Umständen verletzten Gefühlen der Juden ganz zu schweigen. Nur

A
PETA
hat dann Recht.

PETA
–

Toll!

Aktualisierung vom 24.11.2012

Nachdem das Urteil des EGMR jetzt in deutscher Übersetzung vorliegt, reicht ***PETA Deutschland e. V.***

der
Doggennetz.de

-Redaktion die Begründung dafür nach, warum sich die Tierrechtsorganisation "quasi gezwungen" sieht, den Fall juristisch weiterzutreiben.

Doggennetz.de veröffentlicht den Text ohne Kürzungen im Original:

2. *Wäre das der Fall, so wäre die vom inländischen Verfassungsgericht vertreten*
3. *Zudem wird das Urteil dieses Falles, sollte es nicht zur Großen Kammer gehen*

gez. Dr. sc. agr. Edmund Haferbeck
Wissenschaftlicher Berater
PETA Deutschland e. V.